



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11981**
Datum: 03.09.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Hildebrandt, Roland
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.09.2013	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zu einem Spielplatz in Büschdorf

Laut dem Bebauungsplan 103 ist ein Spielplatz am Himbeerweg vorgesehen. Aus diesem Grunde frage ich an:

- 1. Sind laut Stadtverwaltung die Voraussetzungen erfüllt, dass der Erschließungsträger im B-Plangebiet 103 mit der Errichtung des Spielplatzes beginnen muss?**
- 2. Wann ist mit der Realisierung zu rechnen?**

gez. Hildebrandt
Stadtrat



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

17.09.2013

Sitzung des Stadtrates am 25.09.2013

Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zu einem Spielplatz in Büschdorf

Vorlagen-Nummer: V/2013/11981

TOP: 9.9

Antwort der Verwaltung:

Der ursprüngliche Erschließungsträger des Bebauungsplans Nr. 103, die „HTS GmbH Ostharz“, ist insolvent und hat bis zur Insolvenz lediglich den nördlichen Abschnitt des Bebauungsplanes realisiert. Im Zuge dieser Maßnahmen wurde der öffentliche Spielplatz im südlichen Abschnitt, welcher eine versorgende Funktion für den gesamten Stadtteil haben sollte, nicht mit errichtet.

Der Erschließungsträger „A1-Immobilien“, der die Realisierung der Erschließungsmaßnahmen für das südliche Teilgebiet (11 Baugrundstücke) übernommen hat, kann aus Gründen der Verhältnismäßigkeit und der Angemessenheit nicht zur Herstellung eines öffentlichen Spielplatzes für den Stadtteil verpflichtet werden, so dass diese Aufgabe nicht in den Erschließungsvertrag von 2010 aufgenommen wurde. Die Errichtung dieses Spielplatzes ist somit Aufgabe der Stadt Halle.

Bezug nehmend auf die überarbeitete Spielflächenkonzeption, die dem Stadtrat in Kürze zur Beschlussfassung vorgelegt wird, wird für Büschdorf aktuell eine Nettospielefläche pro Kind von 2,9 m² ausgewiesen, was als befriedigend gewertet wird (2-4 m²-befriedigend, 4-6 m² gut). Die Kinderdichte ist aber bezogen auf die Flächengröße des Stadtteils relativ gering und mit dem unmittelbar benachbarten Hufeisensee steht auch ein umfangreicher Naturerlebnis- und Spielraum zur Verfügung. Unter Berücksichtigung dieser beiden Faktoren wird das Spielflächenangebot insgesamt als gut bewertet. Die Trendfortschreibung der Bevölkerungsprognose bis 2025 lässt auch keine Veränderung der Situation erkennen. Insgesamt wird deshalb für Büschdorf im Maßnahmenplan die Neuanlage dieses Spielplatzes ausgewiesen, ist aber in der Prioritätenliste für zusätzliche Spielangebote nur unter „weiterer Bedarf“ aufgeführt.

Ein definitiver Realisierungstermin kann daher nicht benannt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Baukosten sind bisher nicht kalkuliert.

Uwe Stäglin
Beigeordneter